

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
 B. Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizei- und Strafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.
 D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
 E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
 F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der wichtigsten Wirthschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte wie bisher im Wege des Submissionsverfahrens.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann oder den zuständigen Abtheilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrath Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergiebt das Nähere über die etatsmäßigen Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Lfd. Nr.	Verwaltungs-zweig.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen		Mithin gegen den Etat		Außerdem			
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	Ueberschuß	Bestand		
1	2	3	4	5	6	7	8				
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:										
1	Abernach	9 800	—	485	87	—	—	9 314	13	—	—
2	Bonn	5 800	—	—	—	—	—	5 800	—	11 485	16
3	Düren	6 800	—	27 326	45	26 526	45	—	—	—	—
4	Galkhausen	8 500	—	8 500	—	—	—	—	—	—	—
5	Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	11 762	16
6	Merzig	29 800	—	64 801	87	35 001	87	—	—	—	—
7	Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	21 621	55
	Summe für das Irrenwesen	60 700	—	101 114	19	55 528	32	15 114	13	44 868	87
						40 414	19				
8	Landarmenwesen	1 173 500	—	1 296 026	48	122 526	48	—	—	—	—
9	Polizei-straf-geld-fonds und Ehrenbreitstein'er Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 518
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 891
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	950 000	—	950 000	—	—	—	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier	117 200	—	117 200	—	—	—	—	—	—	12 096
13	Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	602	13
		3 810	—	3 810	—	—	—	—	—	—	—

Der in Spalte 5 nachgewiesene Betrag von 40 414 M. 19 Pf. ist aus dem in Spalte 7 aufgeführten Ueberschuß von 44 868 M. 87 Pf. gedeckt worden. Der weiter in Spalte 5 verzeichnete Betrag von 122 526 M. 48 Pf. wurde zu Lasten des Haupt-Etats, der Rest in Spalte 7 von 4454 M. 68 Pf. + 602 M. 13 Pf. wurden zu Gunsten des Allgemeinen Baufonds ver-rechnet; die Bestände in Spalte 8 wurden zu Gunsten der betreffenden Etats auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen.

Die Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen hat neben dem Ueberschuß von 21 621 M. 55 Pf. den etatsmäßigen Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege von 12 000 M. erspart.

Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse derselben hingewiesen.

4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungs-Ergebnisse sind folgende:

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1898 (s. Verwaltungsbericht für 1898 Seite 155)	17 658 M. 89 Pf.
2. Ersparniß bei dem Konto „Bauliche Aenderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig“	1 191 „ 68 „
Zu übertragen	18 850 M. 57 Pf.

	Uebertrag	18 850 M. 57 Pf.
3. Ersparnisse bei dem Titel „Unterhaltung der Gebäude“ des Etats der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln, der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Brühl und Elberfeld und der Provinzial-Blindeinrichtungen zu Düren und Neuwied	534 „ 31 „	
4. Ersparniß bei dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	602 „ 13 „	
5. Ueberschuß der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen	4 454 „ 68 „	
Summe der Einnahme	<u>24 441 M. 69 Pf.</u>	

B. Ausgabe.

1. Für eine Fuhrwerkswaage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	970 M. — Pf.
2. Für die Umfassungsmauern der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen (Schlußzahlung)	550 „ — „
3. Für den Bau eines Leichenhauses in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	5 198 „ 15 „
4. Für den Neubau eines Beamtenwohnhauses an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn (Rest)	1 420 „ 53 „
5. Für den Anschluß der Provinzial-Blindeinrichtung zu Düren an den städtischen Entwässerungskanal	3 911 „ 59 „
6. Für Umänderung der Bäder zc. in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	13 200 „ — „
Summe der Ausgabe	<u>25 250 M. 27 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	<u>24 441 „ 69 „</u>
Fehlbetrag	808 M. 58 Pf.

Hierzu treten noch die am Schlusse des Rechnungsjahres bestehenden Bewilligungen von 54 430 M., sodaß 55 238 M. 58 Pf. aufzubringen sind. Dieser Betrag soll, dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 25./26. Juli 1899 entsprechend, aus dem Anleihekonto für bauliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten gedeckt werden.